

VERWALTUNGSVORLAGE VL-193/2023

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Finanzwirtschaft	11.10.2023	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	16.11.2023	4/2023	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2024

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Haushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 wird vom Rat zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

i.V. Dr. André Jethon
Kämmerer

SACHDARSTELLUNG

Der Kämmerer hat gemäß § 80 Absatz 1 GO den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 inklusive des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Diese Haushaltssatzung nebst deren Anlagen beruht auf der Haushaltsplanung der Verwaltung. Haushaltssatzung und Anlagen werden in einem Entwurf des Haushaltsplans 2024 zusammengefasst. Nach § 80 Absatz 2 GO ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf dem Rat zuzuleiten.

Der Haushaltsplanentwurf sowie der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes werden am Tag der Ratssitzung im Internet veröffentlicht.

Neben den gesetzlichen Pflichtanlagen wird für die anstehende Haushaltsberatung wieder eine gesonderte Übersicht über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Zuleitung wird der Haushaltsplanentwurf sowie der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes in den Fachausschüssen beraten.

Die in den jeweiligen Fachausschüssen zu beratenden Produkte, sind der beigefügten Zuordnungsübersicht zu entnehmen. Anschließend wird der Haushalt 2024 nebst Anlagen zur finalen Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2024 und zur Beschlussfassung in den Rat am 29.02.2024 eingebracht.